

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Maschinenbau, M.Sc.
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Standort: München
Datum: 21.09.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel. Bezogen auf einen Aspekt kommt der Akkreditierungsrat, unter Berücksichtigung einer hochschulischen Stellungnahme, zu einem anderen Ergebnis.

I. Erteilte Auflagen (inkl. Begründung)

Keine.

II. Nicht erteilte Auflagen (inkl. Begründung)

Auflage, bezogen auf das Kriterium "Studienerfolg" (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 41ff.)

Das Gutachtergremium hat die nachfolgende Auflage vorgeschlagen: "Der Prozess des Umgangs mit Evaluationsergebnissen in den Gremien der Fakultät ist in der Evaluationssatzung stringent und

plausibel festzulegen und entsprechend umzusetzen. Die Evaluationsergebnisse sowie die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung müssen durchgängig an die Studierenden kommuniziert werden." (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 43).

Im Rahmen einer Stellungnahme vom Juli 2023 erläutert die Hochschule, dass sie im Juli 2022 Grundsätze zur Evaluation der Lehre beschlossen habe, die zu Anfang 2023 in Kraft getreten seien. Diese Grundsätze seien der Stellungnahme angefügt. Aufbauend auf diesen Grundsätzen der Evaluation habe die Fakultät für Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Flugzeugtechnik ihren Evaluationsprozess aktualisiert und durch den Fakultätsrat beschließen lassen. Grundsätze zur Evaluation der Lehre sowie der adjustierte Prozess seien den Anlagen der Stellungnahme zu entnehmen.

Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass die Grundsätze zur Evaluation der Lehre den Anforderungen des § 14 BayStudAkkV grundsätzlich Rechnung tragen. Der angepasste Prozess stimmt mit den Regelungen der Grundsätze zur Evaluation der Lehre überein. Der Akkreditierungsrat erachtet das Monitum damit als behoben und spricht die Auflage daher nicht aus.

